

Dr. Matthias Siegmann  
Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof

RA BGH Dr. Siegmann · Postfach 11 14 06 · D-76064 Karlsruhe

Bundesgerichtshof  
- Zivilsenat -

76125 Karlsruhe

Karlsruhe, den 21. Juni 2011  
Gz.: 164/11

Kanzlei: Eisenlohrstr. 24 · 76135 Karlsruhe  
Telefon: 07 21 / 57 04 38 10  
Telefax: 07 21 / 57 04 38 77  
E-Mail: bgh@forensik-boutique.de  
Internet: www.forensik-boutique.de

**NICHTZULASSUNGSBESCHWERDE**

In dem Rechtsstreit

**Aufbau Liquidationsgesellschaft mbH,**  
vertreten durch den Liquidator Andrzej Rosczyk,  
Westfälische Straße 41, 10711 Berlin

**Klägerin, Berufungsklägerin  
und Nichtzulassungsbeschwerdeführerin**

Prozessbevollmächtigter:

RA Dr. Matthias Siegmann,  
Eisenlohrstraße 24, 76135 Karlsruhe

g e g e n

**Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in Abwicklung,**  
vertreten durch den Abwickler Dr. Bernd Halstenberg,  
Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin

**Beklagte, Berufungsbeklagte  
und Nichtzulassungsbeschwerdegegnerin**

Prozessbevollmächtigte II. Instanz:

RAe KPMG,  
Ammonstraße 10, 01069 Dresden

lege ich hiermit für die Klägerin und Beschwerdeführerin gegen das am 10. Februar 2011 verkündete und ihren Prozessbevollmächtigten am 20. Juni 2011 zugestellte Urteil des Kammergerichts (Az.: 10 U 167/09; Az. I. Instanz: Landgericht Berlin 9 O 464/08)

### Nichtzulassungsbeschwerde

ein.

Eine Kopie des angefochtenen Urteils ist beigelegt.

Zugleich beantrage ich,

die Frist zur Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde um zwei Monate zu verlängern.

Aller Erfahrung nach ist mit dem Eingang der Gerichtsakten erst in den nächsten Wochen zu rechnen. Die gesetzliche Begründungsfrist reicht dann jedoch für eine sorgfältige Bearbeitung und Abstimmung mit der Partei nicht mehr aus. Schließlich ist auch eine Verzögerung des Verfahrens durch eine Fristverlängerung nicht zu besorgen.

Dankbar wäre ich, wenn mir die vorinstanzlichen Gerichtsakten zur Einsichtnahme überlassen werden könnten.

gez.: Dr. Siegmann  
(Dr. Siegmann)  
Rechtsanwalt